

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 18. Mai 2022

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Anna Klinke
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer

anwesend ab TOP 3 (Vorstellung
Güterschuppen).

Martin Wagner
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Rainer Jünger

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgersprechstunde
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022, öffentlicher Teil
3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Vorschlag für ein Nutzungskonzept für den Güterschuppen von Herrn Andreas Kloker
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle": Beschlussmäßige Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlicher Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Satzungsbeschluss
6. Tekturantrag, Nutzungsänderung der bestehenden ELW in eine Psychotherapiepraxis, Flur-Nr. 320/6 Gem. Oberschondorf, Am Griesfeld 4a
7. Tekturantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 389/10 Gemarkung Unterschondorf, Kirchberg 8a
8. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Doppelhauses mit vier KFZ-Stellplätzen, Flur-Nr. 278/1 Gem. Oberschondorf, Brunnenstraße 25a
9. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung einer Doppelhaushälfte um 2 Wohnungen durch einen Anbau, Erstellung einer Doppelgarage und 3 Parkplätze, Flur-Nr. 314, 313/1, 315, 316, 217/1, 318/2 Gem. Unterschondorf, Uttinger Str. 27d
10. Liegenschaft St.-Anna-Str. 22 - Errichtung von Stellplätzen
11. Antrag der Fraktion der Grünen auf Beitritt der Gemeinde Schondorf zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"
12. Instandsetzung des Rollsegels über dem Pausenhof der Grundschule
13. Zuschuss-Antrag "Kinderkulturkarawane" - Tanzgruppe aus Uganda
14. Befreiung von der Hundesteuer für Hunde von ukrainischen Flüchtlingen
15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten beiden Gemeinderatssitzungen, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Bürgersprechstunde

Sachverhalt:

Herr Peter Raithel, Vorstand des Vereins GemEINSAM e.V. bedankt sich beim Gemeinderat und BGM Herrmann im Namen der Initiative GEMEINSAM FÜREINANDER DA (GFD) für die finanzielle Unterstützung der halben Fachkraftstelle seit Jahresbeginn und für die Räume in der Bahnhofstraße ab Sommer 2022.

Zudem informiert er den Gemeinderat, dass der Verein GemEINSAM e.V. Frau Gerti Huber ab September 2022 auf Stundenbasis einstellen wird, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Frau Huber war zuvor bei der Nachbarschaftshilfe Inning tätig.

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

Hinweis:

Herr Michael Deininger enthält sich einer Abstimmung wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme

3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

4. Vorschlag für ein Nutzungskonzept für den Güterschuppen von Herrn Andreas Kloker

Sachverhalt:

Herr Andreas Kloker stellt seine Ideen für ein Nutzungskonzept des Güterschuppens vor. Herr Kloker möchte gerne die Renovierung als ein Gemeinschaftsprojekt der Schondorfer Bürger*innen umsetzen.

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle": Beschlussmäßige Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlicher Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen, sowie Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 nach Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen den vom Planungsteam Architekturbüro Gradl, Schondorf und Landschaftsarchitektin Ruhland, Freising, am 09.02.2022 erstellten, letztmalig mit Plandatum 06.04.2022 redaktionell geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Landheim-Sporthalle“ erneut gebilligt und die zweite erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit einer verkürzten Auslegungsfrist beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 21.04.2022 bis 05.05.2022 statt.

Da weder Seitens der Träger öffentlicher Belange, noch Seitens der Öffentlichkeit Bedenken und Anregungen eingegangen sind, kann die Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schondorf am Ammersee billigt erneut den vom Planungsteam Architekturbüro Gradl, Schondorf und Landschaftsarchitektin Ruhland, Freising, am 09.02.2022 erstellten, letztmalig mit Plandatum 06.04.2022 redaktionell geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Landheim-Sporthalle“ und beschließt den Bebauungsplan als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Landheim-Sporthalle“ mit Begründung in der Fassung vom 06.04.2022 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

6. Tekturantrag, Nutzungsänderung der bestehenden ELW in eine Psychotherapiepraxis, Flur-Nr. 320/6 Gem. Oberschondorf, Am Griesfeld 4a

Sachverhalt:

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat bei einer Baukontrolle festgestellt, dass die errichtete ELW als Praxis und nicht als Wohnraum genutzt wird, des Weiteren wurde im Süden statt Stellplätze ein Carport ohne den notwendigen Stauraum von 3 m errichtet (Zur Abweichung des §2 Abs. 1 GaStellV wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt, diese Abweichung wird das Landratsamt im Zuge des Genehmigungsverfahrens prüfen).

Um die nachträgliche Genehmigungsfähigkeit zu prüfen stellt der Bauherr einen Tekturantrag.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

7. Tekturantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 389/10 Gemarkung Unterschondorf, Kirchberg 8a

Sachverhalt:**Antragssteller:****BVNr.:** 012/2022/S**Flur-Nr.:** 389/10 **Gemarkung:** Unterschondorf**Ort:** Kirchberg 8 a**Grundstücksgröße:** 370 m²**Planungsrechtliche Beurteilung:** § 34**Baugebiet:** W**Letztes Eingangsdatum:** 04.04.2022

Geschossfläche: - GFZ: -	Grundfläche: 94,95 m ² GRZ: 0,26	Vollgeschosse: II
Dachneigung: 15° Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 6,17 m	
Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasser) gesichert ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stellplätze: 2	

Sachvortrag:

Für das oben genannte Flurstück und den bereits genehmigten Bauplan ergeben sich folgende Änderungen:

- Raumaufteilung
- Ansichten
- Balkon

Durch die Änderung erhöht sich die Grundfläche von 87,45 m² auf 94,95 m².

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

8. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Doppelhauses mit vier KFZ-Stellplätzen, Flur-Nr. 278/1 Gem. Oberschondorf, Brunnenstraße 25a

Sachverhalt:

Erneute Behandlung auf bitte des Landratsamtes mit Schreiben vom 20.04.2022.

Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das oben genannte Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 02.06.2021 behandelt. Die Abstimmung war wie folgt:

Der Gemeinderat ist mit dem Bau eines Doppelhauses einverstanden. (Ja 9 : Nein 0)

Der Gemeinderat ist mit der im Plan dargestellten Größe/Grundfläche des Doppelhauses einverstanden (Ja 1 : Nein 8)

Der Gemeinderat empfiehlt dem Bauwerber eine Baukörper-Größe, mit der er eine Gesamtbebauung von 22% der Grundfläche nicht überschreitet. (Ja 8 : Nein 1)

Der Gemeinderat empfiehlt dem Bauwerber gestalterisch ein Bau eines Satteldaches (Ja 4 : Nein 5)

Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech:

„Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach den dort genannten Kriterien in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Gesichtspunkte, die hiernach die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens grundsätzlich in Zweifel ziehen würden, sind nicht erkennbar.

Der geplante Baukörper bewegt sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche (170 m²) und Höhenentwicklung (E+1 mit einer Wandhöhe v. 6 m auf der südlichen Seite und E + 2 mit einer Wandhöhe v. 7,50 bzw. 6m auf der östlichen Seite) wie auch in Bezug auf seine Lage innerhalb des Rahmens der umgebenden Bebauung. Insbesondere ist im vorliegenden Fall eine faktische Baugrenze nicht erkennbar. Als Bezugsobjekt können hierbei die Wohngebäude im Buchenweg 6 – 6c des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 300 herangezogen werden. Diese besitzen ca. eine Grundfläche von je 188 m² und weisen eine Geschossigkeit von E+2 auf. Das geplante Bauvorhaben ist somit grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 BauGB genehmigungsfähig.“

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für den Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	12	4

9. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung einer Doppelhaushälfte um 2 Wohnungen durch einen Anbau, Erstellung einer Doppelgarage und 3 Parkplätze, Flur-Nr. 314, 313/1, 315, 316, 217/1, 318/2 Gem. Unterschondorf, Uttinger Str. 27d

Sachverhalt:

Antragssteller: BVNr.: 000/2022/S

Flur-Nr.: 314, 313/1, 315, 316 **Gemarkung:** Unterschondorf **Ort:** Uttinger Str. 27d
Grundstücksgröße: 770 m²

Planungsrechtliche Beurteilung: §34

Baugebiet: W

Letztes Eingangsdatum: 25.03.2022

Geschossfläche: 390,90 GFZ: 0,51	Grundfläche: 138,49 GRZ: 0,18	Vollgeschosse: II + D
Dachneigung: 42,5° Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 9,55 m	Stellplätze: 5
Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasser) gesichert ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Sachvortrag:

Für das oben genannte Grundstück wurde bereits im Oktober 2020 ein Bauantrag eingereicht, jedoch wurde aufgrund der Größe und Höhe des geplanten Gebäudes, in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2020, das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Der Bauherr hat nun einen neuen Bauantrag eingereicht und das Maß der baulichen Nutzung deutlich verkleinert. Es sollen 3 Wohneinheiten entstehen.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	14	2

10. Liegenschaft St.-Anna-Str. 22 - Errichtung von Stellplätzen

Sachverhalt:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee vom 18.05.2022

Bisher stehen den Mietern der Liegenschaft St.-Anna-Str. 22 keine hauseigenen Stellplätze zur Verfügung. Die Mieter parken auf dem öffentlichen Friedhofsparkplatz. Somit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Bewohner des Hauses St.-Anna-Str. 22 hier keinen freien Parkplatz vorfinden. Um hier langfristig Abhilfe zu schaffen sollen:

- für zwei der drei Wohneinheiten jeweils 1 Parkplatz im öffentlichen Parkbereich Friedhof mittels Beschilderung z.B. „Privatparkplatz St.-Anna-Str. 22“ zugeteilt werden (blaue Markierung Lageplan).
- Für ein Wohneinheit 1 Parkplatz direkt im Vorgartenbereich des Hauszugangs (vgl. Foto) neu geschaffen werden (rote Markierung Lageplan). Hierfür ist mit ca. 3.000-5.000€ Kosten zu rechnen.



Lageplan



Vorgartenbereich St.-Anna-Str. 22

Für die drei Parkplätze soll jeweils eine Stellplatzmiete mit den Mietern vereinbart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die gewünschten Parkplätze für die Mieter der Liegenschaft St.-Anna-Straße 22 auf dem Parkplatz Friedhof Ostseite ausgewiesen und gekennzeichnet werden. Die monatliche Miete richtet sich nach der üblichen Höhe bei Stellplätzen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bedarf bei den Mieter*innen abzufragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung einer maximalen Parkzeit von 4 Std. werktags zwischen 9 Uhr und 17.00 Uhr und samstags zwischen 9.00 Uhr – 14.00 Uhr für die Parkplätze im Osten und Westen des Friedhofs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	12	4

11. Antrag der Fraktion der Grünen auf Beitritt der Gemeinde Schondorf zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rudi Hoffmann stellt den Antrag der Grünen auf Beitritt der Gemeinde zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Fraktion der Grünen auf Beitritt der Gemeinde Schondorf zur „Initiative lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ und bittet die Verwaltung die nötigen Schritte zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

12. Instandsetzung des Rollsegels über dem Pausenhof der Grundschule

Sachverhalt:

Das Deckensegel über dem Pausenhof ist leider seit geraumer Zeit defekt. Das vorhandene Rollsegel ist beschädigt und die Motoren sind nicht mehr funktionstüchtig. Die beiden Segel beschatten nicht nur den Innenhof, sondern sorgen am Vormittag dafür, dass die Sonne die großen Glasflächen des Neubaus der Grundschule nicht übermäßig aufheizt.

Es müssten die beiden 12,40 Meter langen Segel ausgetauscht und die beiden Motoren erneuert werden.

Für die Arbeiten wurden Angebote bei drei Firmen angefragt. Es ging leider nur ein Angebot ein.

Das Angebot der Firma Raumausstattung Heiß aus Rott beläuft sich auf 12.950,22 EUR brutto.

Dem Unternehmen ist die Konstruktion bekannt, da es das vorhandene Rollsegel geliefert und montiert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat benötigt die Information, ob das Sonnensegel versichert ist und die entstandenen Schäden durch die Versicherung abgedeckt sind und damit Kosten übernommen werden.

Dem Gemeinderat ist es grundsätzlich klar, dass eine Form der Beschattung gefunden werden muss, allerdings werden Alternativen, wie z.B. eine Folierung der Fenster oder eine Markise erbeten, nachdem die Sonnensegel-Lösung aufgrund der Anfälligkeit keine langfristige Lösung darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

Hinweis:

Herr Polter war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

13. Zuschuss-Antrag "Kinderkulturkarawane" - Tanzgruppe aus Uganda

Sachverhalt:

Der Antrag von Frau Annemarie Unbehend vom 23.03.2022 wird nicht behandelt, da die „Kinderkulturkarawane“ nicht nach Schondorf kommen wird.

14. Befreiung von der Hundesteuer für Hunde von ukrainischen Flüchtlingen

Sachverhalt:

In der aktuellen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) ist keine Regelung, wie zu verfahren ist, wenn Flüchtlinge mit Hunden in unserer Gemeinde untergebracht werden.

Die Geflüchteten werden zum Zwecke der Erfassung vorerst in der Gemeinde angemeldet. Die Hunde sollten ebenfalls angemeldet werden, dann kann ein Hund bei Entlaufen oder Fund zugeordnet werden.

Durch eine Hundeanmeldung entsteht grundsätzlich eine Steuerpflicht. Von dieser sollten die Geflüchteten im Jahr 2022 befreit werden.

Beschluss:

Die Hunde ukrainischer Flüchtlinge, die in der Gemeinde Schondorf am Ammersee untergebracht werden, müssen in der Kasse angemeldet werden, erhalten eine Hundemarke, sind jedoch für das Haushaltsjahr 2022 von der Steuer befreit.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

Hinweis:

Herr Polter war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes**16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten beiden Gemeinderatssitzungen, öffentlicher Teil****Sachverhalt:**

6.4.2022

- Einführung einer Sicherheitswacht für Schondorf – Sitzungsauszug ging an PI Dießen
- BPlan Landheim-Sporthalle – erneute Auslegung
- BPlan An der Point – Auslegung läuft
- FNPlan Sportgebiet Bergstraße – Bauamt ist informiert und sucht Planer
- Bauanträge – gingen an das LRA
- Ausschreibung Strom – wurde beauftragt

27.4.2022

- BPlan Seestr. West – Bekanntmachung erl.
- Bauanträge/Tekturen – gingen an LRA
- Rückbau Baustraße - Auftrag vergeben
- Fahrbahn Markierung – Info an techn. Bauamt
- Ringstraße – Auftragsvergabe erl.
- Bahnhofstr. 45 – Begehung fand statt
- Gesamtsanierungskonzept Planersuche St. Anna und Wilhelm Planer – ist am laufen
- Julius Lohmannweg Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Auftrag vergeben
- Ideen- und Realisierungswettbewerb – Festsetzung der Sachpreisrichter – erl. Termin wird vereinbart

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

1. Frau Windhausen-Grellmann berichtet kurz über ein am 4.5.22 stattgefundenes Treffen mit den Klimaschutzbeauftragten aus dem Landkreis. Es soll künftig ein regelmäßiger Austausch zwischen den Klimabeauftragten eingeführt werden, bezüglich der umgesetzten Projekte.
2. Nachfrage aus dem GR bezüglich der Thematik Elektroladesäulen – es wurde ein Anbieter gefunden, der dies ohne Kosten anbietet. BGM Herrmann ist mit dem Anbieter in Kontakt und wartet noch auf eine Antwort des Energieversorgers.
3. Herr Schraml berichtet über die Benefizveranstaltung „Ukraine“ im Studio Rose – insgesamt wurden 5.760,- Euro eingenommen. Das Geld wurde an GemeINSAM e.V. übergeben, die sich um die Weitergabe an Bedürftige aus der Ukraine kümmern.
4. Ein Bürger hat sich gemeldet und einen Vorschlag zu einem möglichen Namen des Bürgertreffs gemacht. Namensvorschlag „SchauHin“.
5. Fr. Königl berichtet, dass die Jahreshauptversammlung der Wasserwacht stattfand. Die Wasserwacht dankt dem Gemeinderat für die jährliche Unterstützung.
6. Am Brunnen 6 wurde der dortige Papierkorb komplett inklusive Pfosten „abmontiert“ – er fehlt seit ca. zwei Wochen. Vermutlich wurde er gestohlen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin